

5. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen anerkennt die Evangelisch-methodistische Kirche als Kirche Jesu Christi. Sie ist der Ansicht, daß die Evangelisch-methodistische Kirche als „bekenntnisverwandte kirchliche Gemeinschaft“ (im Sinne von Artikel 20 der Ordnung des Bundes) anzusehen ist. Die sich daraus ergebenden Folgerungen für das zukünftige Miteinander und die Wahrnehmung des gemeinsamen missionarischen Auftrages werden nach Eingang der gliedkirchlichen Stellungnahmen zu behandeln sein.
6. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen geht davon aus, daß nach Abschluß des unter Punkt 4 dieses Beschlusses vorgesehenen Beschlußprozesses ein geeigneter Rahmen gefunden wird, in dem die öffentliche Erklärung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelisch-methodistischen Kirche und den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ausgesprochen wird.

Berlin, den 11. Januar 1986

Der Vorsitzende der Konferenz  
der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR

Dr. Hempel

## Erklärung

der Konferenz zu den Ergebnissen der theologischen Gespräche  
zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG)  
und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (Bund)

Das 450jährige Jubiläum des Augsburgischen Bekenntnisses im Jahre 1980 erinnerte daran, daß die in der Confessio Augustana (CA) ausgesprochenen Verwerfungen der sogenannten Wiedertäufer nach wie vor zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und dem Bund der Evangelischen Kirchen stehen. In einem Wort an die Gemeinden anläßlich des genannten Jubiläums am 25. Juni 1980 hatte der Bund der Evangelischen Kirchen öffentlich seine Bereitschaft erklärt, theologische Gespräche mit denen zu führen, die sich als heutige Erben der Täufer der Reformationszeit sehen.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR verständigten sich darauf, eine gemeinsame Kommission für diese Gespräche zu bilden. Diese Kommission hatte den Auftrag zu klären, ob und inwieweit die in der CA ausgesprochenen Verwerfungen gegen die sogenannten „Wiedertäufer“ heute zutreffend und für das Miteinander der Kirchen orientierend sein können. In Aufnahme der Gesprächsergebnisse beschließt die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen folgende Erklärung:

Im Jahre 1980 gedachte die evangelische Christenheit des 450. Jahrestages der Augsburgischen Konfession. Dieses Bekenntnis faßt die wichtigsten Erkenntnisse

der Väter der lutherischen Reformation zusammen, hebt Gemeinsamkeiten mit anderen Kirchen hervor, grenzt aber gleichzeitig auch ab. Es werden Verwerfungen, Verdammungen von Christen ausgesprochen, die aufgrund ihrer Erkenntnis der Bibel meinen, anders lehren und handeln zu müssen. Eine Reihe von Verwerfungen betrifft die „Wiedertäufer“. Unter diesem Begriff fassen die Autoren der Confessio Augustana eine große Anzahl verschiedener Gruppen zusammen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sie ausschließlich die Erwachsenentaufe praktizieren und die Kindertaufe als ungültig ablehnen.

Die Verwerfungen der Täufer in der Confessio Augustana hatten nicht nur geistlich-theologische, sondern auch rechtliche Konsequenzen. Tausende wurden auf grausame Weise hingerichtet, wurden eingekerkert und vertrieben. Auch evangelische Kirchen sind hier schuldig geworden. Wir bekennen dies vor Gott und den Menschen und bitten um Vergebung.

Die Verwerfungen und Verdammungen durch die Augsburgische Konfession können so von uns heute nicht mehr nachvollzogen werden, so gewiß auch wir mit unserer Erkenntnis dem letzten Urteil Gottes unterworfen bleiben. Wir verstehen sie heute, wo dies um der Wahrheit willen notwendig ist, als ein Nein zur gegensätzlichen Lehrauffassung, das wir aufgrund unserer gemeinsamen Bindung an die Heilige Schrift in brüderlichem Geist aussprechen.

Wo wir ein solches Nein mit aller Klarheit sagen müssen, bleibt die Hoffnung bestimmend, daß das Wachsen und Lernen in der ökumenischen Gemeinschaft auch hier zu neuen gemeinsamen Erkenntnissen führen wird und als Verpflichtung bleibt.

Als Erben des Täuferniums der Reformationszeit verstehen sich in unserem Land vor allem Christen, die im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zusammengeschlossen sind. Sie sehen in den Züricher bzw. süddeutschen Täufern ihre geistlichen Väter. Die historische Forschung wie das ökumenische Gespräch der letzten Jahre haben gezeigt: die Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden können nicht in eine geistliche und geschichtliche Parallele zu den schwärmerischen Täufergruppen des 16. Jahrhunderts gesetzt werden. So zu verfahren wäre weder historisch noch theologisch vertretbar. Die Verwerfungen der Augsburgischen Konfession in den Artikeln V, XII, XVI und XVII sind daher in dieser Form für die Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden nicht zutreffend.

Im Mittelpunkt des geistlichen und theologischen Ringens zwischen beiden Traditionen steht heute jedoch nach wie vor die Frage nach der Berechtigung und Gültigkeit der Kindertaufe (Artikel IX der CA). Überall da, wo es heute zu „Wiedertaufen“ kommt, stellen diese eine Belastung der ökumenischen Gemeinschaft dar und trennen den „Wiedergetauften“ von seiner Kirche. Bestimmend für die Gegensätze im Verständnis der Taufe sind theologische Differenzen im Menschenbild und im Gemeinde- und Kirchenverständnis. Da diese Gegensätze bis heute nicht überwunden werden konnten, bleiben die Feststellungen des Artikels IX in der CA gültig im Sinne eines Nein zu einer baptistischen Tauflehre, die die Gültigkeit der Kindertaufe nicht anerkennt und darum die Praxis der „Wiedertaufe“ übt.

In letzter Zeit haben „Wiedertaufen“ – oftmals von Holländern vollzogen – Unruhe und Unklarheiten in den Gemeinden hervorgebracht. Es wäre falsch, die gegenwärtig auftretenden charismatischen Täufer mit dem Bund Evangelisch-

Freikirchlicher Gemeinden gleichzusetzen. Sie haben ein anderes Gemeindeverständnis und keine Erlaubnis, Dienst in Gemeinden des BEFG auszuüben. Hier ist es wichtig, genau zu unterscheiden.

Ein Fortschritt in der Tauffrage erscheint nur durch einen geistlichen Prozeß des Aufeinanderzugehens auf der Basis grundlegender reformatorischer Gemeinsamkeiten evangelischer und baptistischer Kirchen möglich. Vor beiden steht die Verwirklichung des apostolischen Auftrages:

„Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ (Epheser 4,3-6)

Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen  
Berlin, am 9./10. November 1984